

# Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 529—532

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

21. Sept. 1915

## Kriegsanleihe! Morgen letzter Zeichnungstag!

### Gesetzgebung.

Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.

**Niederländisch-Ostindien.** Zolltarifänderung. Durch Verordnung vom 1./3 1915 (Staatsblad Nr. 225) ist der Einfuhrzoll für Branntwein mit Wirkung vom 1./4. 1915 ab von 50 auf 75 Gulden für 1 hl Flüssigkeit, enthaltend 50 l Alkohol bei 15° erhöht worden. Dieselbe Erhöhung hat die Steuer auf inländischen Branntwein erfahren.

Ferner ist der Eingangszoll auf Erzeugnisse aus Weingeist wie folgt festgesetzt worden (die Werte in Gulden für 1 kg): Chloralhydrat 1,60; Schwefeläther 2,70; Chloroform 1,80; Essigäther 1,50; Kollodium 2,40; Salpeterätherweingeist 2,40; alle anderen derartigen aus oder mit Weingeist hergestellten Erzeugnisse 1,80. (Kais. Generalkons. in Batavia.) *Sf.*

**Réunion.** Zolltarifänderung. Laut Verordnung vom 23./7. 1915 wird die Tabelle, betr. Ausnahme vom Tarif des Mutterlandes hinsichtlich der in Réunion eingeführten ausländischen Erzeugnisse folgendermaßen ergänzt: Petroleum, Schieferöl und andere zur Beleuchtung verwendbare gereinigte Mineralöle sowie Benzine (essences minérales) ausländischen Ursprungs 1 hl 10 Frs.; — Zucker in Mehlförm, mit einem voraussichtlichen Ergebnis beim Raffinieren: von 98% oder weniger 5,50 Frs.; dgl. von mehr als 98% 6 Frs.; — Zucker, raffiniert, und Kandis 6 Frs. (Journal off. d. l. Rép. Franç.) *Sf.*

**England.** Die Ausfuhr von Kohle (einschl. Anthracit, Dampf-, Gas-, Haushalts- und jeder anderen Art Kohle), ferner Koks, die bisher nach britischen Besitzungen und Schutzgebieten sowie verbündeten Ländern gestattet war, ist nach allen ausländischen Bestimmungsländern, mit Ausnahme der britischen Besitzungen und Schutzgebiete, verboten worden. (London Gazette vom 3./8. 1915.) *Sf.*

In der Liste derjenigen Waren, deren Ausfuhr nach allen ausländischen Bestimmungsländern, mit Ausnahme der britischen Besitzungen und Schutzgebiete verboten ist (vgl. S. 504), sind folgende Änderungen und Zusätze zu verzeichnen: A. zu streichen ist der Artikel „Quecksilber“, dessen Ausfuhr gänzlich verboten wird; B. zu ändern ist der Artikel „Quecksilbersalze und -zubereitungen (außer Quecksilbernitrat)“ in „Quecksilberverbindungen und -zubereitungen (außer Quecksilbernitrat)“; C. hinzuzufügen sind: „kaustische Soda, Natrium“. — Zur Liste derjenigen Waren, deren Ausfuhr nach allen fremden Ländern in Europa und am Mitteläischen und Schwarzen Meere, mit Ausnahme von Frankreich, Rußland (außer über die Baltischen Häfen), Italien, Spanien und Portugal, verboten ist, treten hinzu: Essigsäure; Antimonverbindungen, mit Ausnahme der Antimonsulfide und -oxyde (deren Ausfuhr nach allen ausländischen Bestimmungsländern, mit Ausnahme der britischen Besitzungen und Schutzgebiete, verboten ist; Kupferverbindungen, mit Ausnahme von Kupfernitrat (dessen Ausfuhr nach allen Bestimmungsländern verboten ist) und Kupferjodid, -sulfat und -suboxyd (deren Ausfuhr nach allen ausländischen Bestimmungsländern, mit Aus-

nahme der britischen Besitzungen und Schutzgebiete, verboten ist); Natriumcyanid; Natriumsulfid. (London Gazette vom 13./8. 1915.) *Sf.*

**Frankreich.** Durch Verordnung vom 5./8. 1915 ist die Menge Vanille, die aus den französischen Besitzungen in der Südsee in der Zeit vom 1./7. 1915 bis 30./6. 1916 unter den durch Verordnung vom 30./6. 1892 vorgeschriebenen Bedingungen nach Frankreich eingeführt werden darf, auf 40 000 kg festgesetzt. *Sf.*

Die Zollermäßigung für Zeitungspapier und Halbzeug vom 16./2. 1915 (vgl. S. 117) ist von 60 auf 95% erhöht: 1. für Papier, anderes als sog. Phantasiepapier, auf mechanischem Wege hergestellt, im Gewicht von mehr als 30 g auf 1 qm, zum Druck von Zeitungen; — 2. für Halbzeug, mechanisch oder chemisch bereitet, zur Herstellung dieses Papiers. Diese Zollermäßigung soll bis drei Monate nach Einstellung der Feindseligkeiten gelten; sie kann jedoch durch Ministerratsverordnung bereits vorher wieder aufgehoben werden. *Sf.*

Ausfuhrverbote vom 20./8. (J. off. d. l. Rép. Fr. v. 23./8. 1915) betreffen u. a. Iridium, Osmium, Rhodium, Ruthenium; Behälter aus Schmiedeeisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase; Baumwollengarn, -lumpen; Tussahseide, roh, Gewebe oder Garn; Weine. Letztere dürfen laut Verordnung vom 28./8. 1915 (J. off. vom 28./9. 1915) nach England, den britischen Herrschafts- und Schutzgebieten und Kolonien, nach Belgien, Japan, Montenegro, Rußland, Serbien und Ver. Staaten ohne besondere Ausfuhrbewilligung ausgeführt werden. *Sf.*

**Portugal.** Zolltarifierung. Die Arzneiwaren „Jubol“, „Fandorine“ und „Filudine“, die sich in Form von gepreßten Arzneiwaren darstellen, sind nach T.-Nr. 569 mit 1,20 Eskudo für 1 kg zu verzollen. Die genannte T.-Nr. erhält nunmehr folgenden Wortlaut „Medicamentos: pastilhas e comprimidos de qualquer especie (incluindo as taras)“ (Arzneiwaren: Pastillen und gepreßte Arzneiwaren aller Art [einschl. der Tara]). (Diario do Governo, I. Serie, Nr. 153 vom 6./8. 1915.) *Sf.*

**Norwegen.** Unterm 7./9. 1915 ist die Ausfuhr von Quecksilber verboten worden. (Morgenbladet.) *Sf.*

**Dänemark.** Die Ausfuhr von Zucker ist verboten. Ausfuhrbewilligungen können nur von bestehenden Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien und lediglich in dem Umfang bewilligt werden, der im Hinblick auf die bevorstehende Ernte räthlich erscheint. (Berlingske Tidende.) *Sf.*

**Deutschland.** Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition usw. fallen laut Verfügung vom 4./9. 1915 auch Knallkorken, Zündblättchen und Zündbänder. (Amores.) *Sf.*

Ausfuhrverbote vom 11./9. 1915 betreffen u. a. Mineralwasserflaschen, ungefüllt; Rohrreinigungsbursten; Zentrifugen; Zink, gestreckt, gewalzt der T.-Nr. 857; Zinkdraht der T.-Nr. 858; grobe Zinkgußwaren und weiterverarbeitete Zinkbleche.

Das Verbot der Ausfuhr von Thermoflaschen (R.-Anz. vom 4./3. 1915) erstreckt sich auf alle doppelwandigen Glasflaschen, deren Zwischenraum zwischen den beiden Wandungen luftleer gepumpt ist, und Ersatzgläser. (R.-Anz. vom 13./9. 1915.) *Sf.*

Eine Bekanntmachung betreffend die Verwertung von Patenten im nichtfeindlichen Ausland befindet sich unter „Tagesrundschau“ S. 531. Sf.

## Marktberichte.

**Vom amerikanischen Eisenmarkt.** Das Fachblatt „Iron Age“ schreibt in seinem Wochenbericht u. a.: Die Roh-eisengewinnung im August belief sich auf 2 780 000 t gegen 2 565 420 t im Vormonat und 1 995 000 t im Vorjahr. Die Tageserzeugung stellte sich auf 91 000 (87 000 und 64 000) t. In Betrieb waren 249 Hochöfen (234 und 187). Eine bemerkenswerte Wendung am Stahlmarkt hat begonnen. Die Eisenbahnen haben nämlich für das Frühjahr die ersten Schienenaufträge erteilt. Die Stahlindustrie erreichte auch in der Berichtswoche wieder einen neuen Produktionsrekord. Der Stahltrust produzierte im August mehr Ingots als in jedem anderen Monat, ebenso die unabhängigen Werke. Der Versand von Fertigstahlprodukten im August erreichte beim Stahltrust 42 000 t täglich. *mw.*

**Vom englischen Kohlenmarkt.** Der Markt in Cardiff und Süd-Wales zeigt etwas mehr Elastizität, zumal die Exporteure sich allmählich auch daran gewöhnt haben, daß für jegliche auszuführende Mengen ein Erlaubnisschein einzuholen ist. Die geforderten Preise für Kohle sind zurzeit nicht besonders hoch, die Regierung strebt aber dahin, die Ausfuhr von Kohle soviel wie möglich zu beschränken, da eine zu lebhafte Ausfuhr nur die Preise in die Höhe treiben würde, was den Zwecken der Kriegsflotte selbstverständlich nicht zuträglich wäre. Vor dem Ausbruch des Krieges wurden mehr als zwei Drittel der gesamten Kohlenproduktion von Süd-Wales ins Ausland ausgeführt, gegenwärtig ist aber die Ausfuhr auf weniger als 5% der Förderung zurückgegangen. Die britische Admiralität nimmt für ihre Zwecke sämtliche an den Markt kommenden bestklassigen Wales-Kohlen und zahlt dafür einen Durchschnittspreis von 25 sh. für 1 t. Am schottischen Kohlenmarkte sind die Preise durchweg etwas niedriger; in Westschottland stellen sie sich auf 21 $\frac{1}{2}$ —23 sh. und für Dampfkohlen sind 15—17 $\frac{1}{2}$  sh. bezahlt worden, während Hartleys zu 20—21 sh. mäßig gefragt werden. In dem Grubenfelde von Fife ist das Geschäft zufriedenstellend, wenngleich etliche der Zechen umfangreiche Abschlüsse machen möchten, zumal in Dampfkohlen, um in vollem Umfange fördern zu können. Gesiebte Schiffahrtskohle bedingt 23 $\frac{1}{2}$ —24 sh., gewöhnliche 22—23 sh., Dampfkohlen Ia 18—19 sh., Nusse 17—17 $\frac{3}{4}$  sh. Die Zechen in den Lothians sind sämtlich ziemlich gut beschäftigt bei gutem Begehr nach den meisten Sorten, zumal nach Nüssen, die sich zu festen Raten verkaufen. Beste Lothian-Dampfkohle notiert 16 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$  sh., gewöhnliche Qualität 15 $\frac{3}{4}$  bis 16 $\frac{1}{4}$  sh. Von den Hafenplätzen des Clyde sind im laufenden Jahre bisher 4 214 780 t Kohle ausgeführt gegen 3 397 292 t während der gleichen Zeit des Vorjahrs. Auf den Märkten Nordenglands zeigt sich gegenwärtig ein beständiger Rückgang in den Werten sämtlicher Kohlensorten, auch klagen die Zechen über erheblich verminderten Absatz. Ursache dafür ist der Mangel an Schiffsraum zu Ausfuhrzwecken, wie auch die Schwierigkeit, Ausfuhrtscheine zu erhalten, zumal für Verladungen nach neutralen Ländern. Dampfkohlen sind zu 19—19 $\frac{1}{2}$  sh. erhältlich, Ia Tynes zu 18 $\frac{1}{2}$  und II a zu 17 sh., während kleine Blyths schon zu 13 $\frac{1}{2}$  sh. abgegeben werden. Auch Durham-Kohlen sind durchweg niedriger. Die nordspanischen Eisenbahngesellschaften waren im Markte als Käufer von 20 000 t für Patentfeuerung zur Lieferung über das ganze nächste Jahr, da aber keine Abgeber vorhanden waren, ist der Auftrag an spanische Produzenten gegangen. Der Begehr für Kohlen nach Genua ist, zumal soweit prompte Ware in Betracht kommt, ein außerordentlich lebhafter, da durch die beschränkte Ausfuhrerlaubnis Großbritanniens die Versorgung mit Feuerungsmaterial für Italien eine durchaus unzureichende geworden ist. Die Preise sind infolgedessen erheblich gestiegen, so daß man zurzeit meistenteils auf die Versorgung aus Amerika angewiesen ist, das denn auch erheblich größere Mengen als sonst über den Ozean schickt. Festzustellen ist gleich-

falls, daß Amerika sich auch des Anthrazitmarktes zu bemächtigen bemüht. Tatsächlich werden gegenwärtig Verhandlungen mit Amerika über die Lieferung von Anthrazitnüssen auf der Basis von 60 sh. gepflogen, während bisher Anthrazitnuisse aus Wales nur 53—54 sh. zu bedingen vermochten.

Nach den vom Handelsamt veröffentlichten Zahlen betrug die Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1915 127 826 000 t gegenüber 140 274 000 t im ersten Halbjahr 1914, zeigt mithin eine Abnahme von 12 448 000 t. Die Zahlen über Förderung, Ausfuhr, Inlandverbrauch stellen sich seit 1913 wie folgt:

	Förderung t	Ausfuhr t	Inlandverbrauch t
1. Halbjahr 1913:	145 923 000	37 279 000	108 644 000
2. Halbjahr 1913:	141 489 000	40 028 000	101 461 000
1. Halbjahr 1914:	140 274 000	36 390 000	103 884 000
2. Halbjahr 1914:	125 369 000	26 068 000	99 301 000
1. Halbjahr 1915:	127 826 000	23 595 000	104 231 000

Bemerkenswert erscheint, daß es gelungen ist, durch Beschränkung der Ausfuhr den Ausfall in der Förderung soweit auszugleichen, daß die für den Inlandverbrauch verfügbare Menge normal groß ist. Auch diese Zahlen zeigen, wie England sein eigenes Interesse über alles andere stellt. Ganz gleichgültig, ob seine Verbündeten, die Franzosen und Italiener, unter Kohlenmangel außerordentlich leiden und auch die neutralen Staaten wie Skandinavien und Spanien die schwache englische Lieferung bitter empfinden, sorgt England zunächst vollkommen für sich. *Wth.*

## Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

In der am 14. September abgehaltenen Zechenbesitzer-Versammlung, an der wieder drei Vertreter des preußischen Handelsministers teilnahmen, wurden die Erneuerungsverhandlungen des **Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats** erfolgreich zu Ende geführt. Nachdem alle Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen waren, unterschrieben sämtliche bisherigen Syndikatsmitglieder und sämtliche im neuen Vertrag aufgeführten außenstehenden Zechen mit Ausnahme der Zechen Admiral und Glückauf Segen, mit denen eine Verständigung nicht zu erzielen war, den neuen Syndikatsvertrag, der in der am 10. d. M. beschlossenen Gestalt vorlag. Das Übergangssyndikat ist demnach für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 31. März 1917 zustandekommen. *Wth.*

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

**England.** Nach einer aus London vorliegenden Meldung ist die englische Kohlenproduktion im ersten Halbjahr 1915 um 12 448 000 t, gleich 8,9%, gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahr zurückgegangen. Diese Ziffern erscheinen etwas günstiger als die jüngst vom Minister Runciman im englischen Parlament gegebenen Schätzungen, denen zufolge die englische Kohlenförderung in den Monaten Januar bis Juni d. J. sich auf 127,5 Mill. t belief gegen 142 Mill. t in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs. Welche von beiden Angaben auf größere Zuverlässigkeit Anspruch erheben kann, läßt sich natürlich nicht ohne weiteres feststellen. Jedenfalls schafft auch die jetzt veröffentlichte höhere Förderziffer die in England bestehende Kohlennot nicht aus der Welt. (B. B. C.) *ar.*

**Rußland** (vgl. S. 506). Nach der Birschewija Wedomosti haben die in den letzten Jahren mit großen Kosten unternommenen Aufschlussarbeiten in den Kohlenfeldern im Gebiete von Borowisky zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Der Betrieb der einzelnen Unternehmungen ist jetzt endgültig eingestellt worden, nachdem zweifelsfrei festgestellt worden ist, daß die dort gewonnenen Kohlen zu Industriezwecken nicht zu verwenden sind. Die Fabriken des Reviers sahen sich gezwungen, inzwischen zur Holz- und Petroleumheizung überzugehen. (B. L. A.) *on.*

**Frankreich.** Société Lyonnaise des Eaux et de l'Eclairage. Nettogewinn 2 858 426 (2 163 077)

Frances. Trotz dieser beträchtlichen Erhöhung wurden die Abschreibungen bloß mit 111 040 (359 923) Frs. bedacht, dafür aber der fonds de prévoyance mit dem beträchtlichen Plus von 900 000 (500 000) Frs. Die Dividende bleibt zwar auf der vorjährigen Höhe von 32 Frs. brutto per Aktie, dagegen beschloß die ordentliche Generalversammlung den Aufschub ihrer Auszahlung auf ein später bekannt zu gebendes Datum.

ar.

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Über den Güterverkehr der deutschen Staatseisenbahnen entnehmen wir nach amtlichen Angaben den Tageszeitungen folgendes. Mit dem Monat Juli ist das erste Kriegsjahr abgeschlossen. Ein Rückblick auf die in dieser Zeit erzielten Verkehrseinnahmen der deutschen Staatseisenbahnen zeigt, daß insbesondere der Güterverkehr trotz der weitgehenden Behinderungen, die der Krieg mit sich brachte, Einnahmenergebnisse gebracht hat, die die wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit des Reiches in überzeugender Weise erkennen lassen. Wie für die preußischen Staatseisenbahnen, so ist auch bei den übrigen deutschen Staatseisenbahnen der Güterverkehr erfreulicherweise — von unbedeutenden Schwankungen abgesehen — im allgemeinen ständig gewachsen. Während er im August 1914 nur 41,6 und im September 1914 erst 66,9 v. H. der Einnahmen der entsprechenden Friedensmonate des Vorjahres betrug, ist er im Januar 1915 schon auf 90,1, im März auf 94, im Juni auf 96,1 und im Schlußmonat Juli auf 97,6 v. H. gestiegen. Läßt man einzelne Grenzgebiete, deren Verkehr durch die Kriegsereignisse besonders stark gelitten hat, außer Betracht, so erhöhen sich die Ziffern noch um rund 2%, womit im Juli die volle Höhe des letzten Friedensmonats (Juli 1914) nahezu erreicht wäre. Bei den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen haben bekanntlich im Juli 1915 die Einnahmen die des Juli 1914 sogar um 2,8% übertroffen. Da gerade die Einnahmen des Eisenbahngüterverkehrs einen besonders zuverlässigen Gradmesser für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Landes bilden, so dürfen wir auch von diesem Gesichtspunkte aus auf die Gestaltung unseres gesamten Erwerbslebens in den verflossenen Kriegsmonaten mit Genugtuung und für die weitere Zukunft mit voller Zuversicht hinschauen.

Wth.

## Verschiedene Industriezweige.

**Brandenburgische Carbid- und Elektrizitäts-Werke A.-G.** in Berlin. Bruttogeschäftsgewinn 529 255 (467 870) M. An dem Mehrgewinn ist dem Geschäftsbericht zufolge sowohl der Hauptgeschäftszweig in Deutschland, die Stromlieferung, als auch die Carbidfabrikation in Deutschland und diejenige der Norsk Elektrokemisk Aktieselskab beteiligt. Was die Stromabgabe anbelangt, so beeinträchtigten die kriegerischen Ereignisse die technische Erweiterung der Absatzgebiete außerordentlich. Die Carbidfabrikation konnte infolge günstiger Wasserverhältnisse sowohl auf den inländischen Werken wie auch auf dem norwegischen der Norsk Elektrokemisk Aktieselskab nicht unerheblich erhöht werden. Auch der Gewinn steigerte sich trotz der infolge des Krieges bedeutend größeren Ausgaben für Rohmaterialien und Löhne. Die Norsk Elektrokemisk Aktieselskab war in der Lage, eine Dividende von 14% zu verteilen. Die Ostdeutsche Kalkstickstoffwerke und Chemische Fabriken G. m. b. H. haben den Syndikatsvertrag Anfang des Jahres 1915 mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufenen Rechtsverhältnisse gekündigt. Aus dem nach Vornahme der Abschreibung wegen der Ostdeutschen Kalkstickstoffwerke mit 78 067 (139 866) M sowie nach Beschickung des Amortisations- und Erneuerungsfonds mit 90 000 (80 000) M verbleibenden Reingewinn von 302 385 (183 981) M sollen 7% Dividende = 245 000 (0) M verteilt und 16 777 (16 481) M auf neue Rechnung vorgetragen werden.

on.

**Deutsche Continentalgasgesellschaft**, Dessau. Die Gesellschaft, welche auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25./2. d. J. Aufschub für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Einberufung der Generalversammlung erhalten

hatte, konnte nunmehr den Abschluß fertigstellen, nachdem der geschäftliche Verkehr mit den wichtigsten im Auslande belegenen Betrieben wieder aufgenommen worden ist. Der Aufsichtsrat beschloß die Verteilung einer Dividende von 8% (11% in den Vorjahren) vorzuschlagen, wobei die üblichen Rücklagen und eine reichliche Kriegsfürsorgereserve vorgesehen sind.

ar.

**Stahl u. Nölke A.-G. für Zündwarenfabrikation**, Cassel. Nach den üblichen reichlichen Abschreibungen (i. V. 49 902 M) Dividende 12 (10)%.

ar.

**Vereinigte chemische Werke A.-G.**, Charlottenburg. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 24 (21)% nach sehr reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen vorzuschlagen.

on.

## Dividenden 1914/15 (1913/14).

**Geschäftszt**: Brieger Stadtbrauerei A.-G. höher als i. V. (4%); — Gelsenkirchener Gußstahl- u. Eisenwerke wesentlich höher als i. V. (6%); — Osnabrücker Kupfer- u. Drahtwerk 5%; — Rheinisch-Westf. Kalkwerke in Dornap 5—6%.

**Vorgeschlagen**: Ammendorfer Papierfabrik A.-G. 17 (30)%; — Brandenburgische Carbid- und Elektrizitätswerke A.-G. 7%; — Hochofenwerk Lübeck wieder 5%; — Ver. Stahlwerke von der Zypen und Wissener Eisenhütten-A.-G. 12 (8)%; — Westdeutsches Eisenwerk A.-G., Kray 5 (6)%; — Westfäl. Metallindustrie A.-G., Lippstadt 12 (9)%.

## Tagesrundschau.

**Verwertung der für militärische Zwecke nicht verwendbaren Patente im nichtfeindlichen Ausland.** Über die Frage, ob Deutsche während des Krieges in nichtfeindlichen Ländern ihre erworbenen Patente verwerten dürfen, ist in einem Erlasse des Auswärtigen Amtes in einem Einzelfalle folgendes ausgeführt:

Gegen die Verwertung der für militärische Zwecke nicht verwendbaren Patente im nichtfeindlichen Ausland während des Krieges bestehen keine Bedenken. Wer dort Fabrikanten wirbt, die seine Erfindungen ausführen und Lizzenzen von ihm nehmen, oder die Patente kaufen, übt eine wirtschaftliche Betätigung, die er nach dem fremden Patentrecht unter Umständen zu leisten gehalten ist, um die Patente nicht einzubüßen.

Auf der andern Seite ist der deutsche Besitzer ausländischer Patente nicht von der Pflicht befreit, bei deren Verwertung alles zu vermeiden, was zu einer Förderung der feindlichen Machtmittel beitragen und auch nur mittelbar den Feinden Vorschub leisten kann. Nicht nur der § 80 des Strafgesetzbuchs gegen Landesverrat, sondern auch das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) legen ihm Schranken auf, und er wird mit besonderer Vorsicht sich vergewissern und dafür sorgen müssen, daß die Ausführung seiner Patente im nichtfeindlichen Ausland nicht etwa den feindlichen Staaten zugute kommt. Die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf die einzelnen Fälle ist Sache der Gerichte. Es lassen sich daher seitens der Verwaltungsbehörden keine maßgebenden allgemeinen Regeln über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen aufstellen. Das Königlich Preußische Kriegsministerium ist bereit, auf Antrag im einzelnen Falle die Unschädlichkeit der Ausführung im nichtfeindlichen Ausland zu prüfen. Es wird daher empfohlen, für jede Erfindung, die in einem nichtfeindlichen Lande verwertet werden soll, bei dem Reichsamt des Innern die Genehmigung nachzusuchen; dieses Amt wird die Genehmigung im Falle der Zustimmung des Kriegsministeriums in der Regel erteilen.

dn.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Ökonomierat **Hertter**, Berlin-Friedenau, ist zum Ehrenmitglied des Deutschen Milchwirtschaftlichen Ver eins gewählt worden.

Bergassessor **Zöller** wurde bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin zum Berginspektor ernannt.

Oskar Hartmann, Prokurator der Vereinigten Gummifabriken Harburg-Wien, beging am 15./9. sein 25jähriges Jubiläum.

Gestorben sind: Ingenieur Franz Blumenthal, Gasanstaltsdirektor i. R., in Selin am 9./9. 1915. — Rudolf Carstens, Prokurator der Fa. Rump & Lehnerts, Drogen- und Chemikaliengroßhandlung, Hannover, am 12./9. im Alter von 50 Jahren. — Kgl. Rat Moritz Gelleri, Direktor des ungarischen Landesindustrievereins, in Budapest, Anfang September, im Alter von 60 Jahren. — Geheimrat Dr.-Ing. Josef Hart, em. o. Professor des Maschinenbaues an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, im Alter von 83 Jahren. — Hermann Heß, Vorstandsmitglied der Kühl- und Gefrieranlagen-Gesellschaft m. b. H., Straßburg-Neundorf, am 1./9. — Fabrikant Friedrich Kleemann, Teilhaber der Fa. Kleemanns Vereinigte Fabriken Obertürkheim u. Faurndau, in Obertürkheim am 12./9. — Direktor Julius Michaelis, Aufsichtsratsmitglied der Weißbier-Aktien-Brauerei vorm. H. A. Bolle, Berlin, am 12./9. — Moritz Zadig, Seniorchef der Seifen- und Parfümeriefabrik M. Zadig in Malmö (Schweden), am 9./9. — Emil Zankl, Chef der Fabrik

für chemische Farben Zankl Söhne in Graz, im Alter von 58 Jahren.

#### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Bergbaubeflissener Norbert Engelhard am 27./8. — Bergassessor Fritz Hamel, Clausthal, am 29./8. — Stud. chem. Fritz Henrich. — Folgende Studierende der Hüttenkunde an der Technischen Hochschule in Aachen: Robert Beckers, Aachen, bei Hardécourt am 3./10. 1914. — Hugo Brandenburg aus Sterkrade, am 20./3. 1915 in Wirballen. — Gerhard Gölling aus Silberhütte-Harzgerode, in Galizien. — Karl Gehring aus Essen-Ruhr, am 27./10. 1914 bei Neuve-Chapelle. — Heinrich Kalversiep aus Artern, bei Lille. — Alfred Kaufmann aus Bous, am 11./12. 1914 bei Kutno. — Camille Kintzinger, aus Illingen, im Argonnerwald. — Paul Kosek aus Arnsberg, am 10./11. 1914 bei Langemark in Belgien. — August Langbeck aus Aachen, am 11./12. 1914 in Flandern. — Erich Brandt, Zwickau, am 25./8. 1914 und Hans Hoffmann aus Ludwigsburg, Leutn. d. Res., Studierende der Bergbaukunde an der Technischen Hochschule in Aachen.

## Verein deutscher Chemiker. Der große Krieg.

### Im Kampfe für das Vaterland starben folgende Fachgenossen:

Martin Hanneck, Großhain i. S., Leutn. und Kompagnieführer im Landw.-Inf.-Reg. 101, Ritter des Eisernen Kreuzes und Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber.

Stud. chem. Fritz Henrich.

### Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Dr. Herbert Grünbaum, Inhaber der Fa. Bohlig & Roth, Chemische Fabrik Eisenach, Unteroff. in einem Res.-Inf.-Reg.

Alexander Haase, Sohn des früheren Bergwerksdirektors Haase aus Völpke, Leutn. im Inf.-Reg. 84 (erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse).

Ernst Holluscek, Inhaber der Seifen- und Waschmehlfabrik Julius Holluscek, Innsbruck, Gefreiter eines Garde-Res.-Schützen-Bat.

Dr. R. Luther, Professor für Photographie an der Technischen Hochschule Dresden, Oberleutn. d. Res.

Carl May, Lederfabrikant, Frankfurt a. M., Oberleutn. d. Res., Bataillonsführer im Fuß-Art.-Reg. 217 (erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse).

Dr. Fritz Vogel, Betriebsleiter der Chemischen Fabrik Gustav Rhodius, Burgbrohl.

### Befördert wurde:

Prof. Dr. Julius Schmidt, Stuttgart, der seit Beginn des Krieges dem Landst.-Inf.-Bat. Esslingen angehört, zum Leutnant der Landwehr-Inf. II. Aufgebot.

### Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe.

Aachener Lederfabrik A.-G. 600 000 M.

A. G. Knorr in Heilbronn 3 000 000 M.

A.-G. Metzeler & Co., München, Gummiwarenfabrik 1 000 000 M.

Aktien-Zuckerfabrik Groß-Gerau 100 000 M.

Aktienzuckerfabrik Neuwerk b. Hannover 1 000 000 M.

Altonaer Margarinewerke Mohr & Co., G. m. b. H., in Altona-Ottensen 500 000 M.

Bergmann & Co., Toilettenseifen- u. Parfümeriefabriken, Berlin 100 000 M.

Bergwerksgesellschaft Dahlbusch in Rotthausen 1 600 000 M (vorher 575 000 M).

Blei- und Silberhütte Braubach in Frankfurt a. M. 1 500 000 M.

Chemische Fabrik zu Heinrichshall A.-G. 100 000 M.

Chemische Fabrik Milch-A.-G. in Posen 1 000 000 M. Dampfkornbrennerei & Preßhefenfabriken A.-G. vorm. Heinrich Helbing, Hamburg 200 000 M.

Eisenhütten Thale A.-G. 2 600 000 M.

Farbwerke vorm. Meister Lucius und Brüning in Höchst nachträglich von 4 000 000 M auf 7 000 000 M erhöht.

Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke A.-G. 600 000 M.

Oberschlesische Eisenindustrie A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Gleiwitz 1 000 000 M.

Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik A.-G. vorm. Enzinger Worms 500 000 M (vorher 500 000 M).

Gerb- und Farbstoffwerke H. Renner & Co., A.-G., Hamburg 1 000 000 M.

Germania-Brauerei Hannover 100 000 M.

Ges. für Brauerei, Spiritus- und Preßhefenfabrikation vorm. G. Sinner, Karlsruhe-Grünwinkel 1 500 000 M.

E. Heckmann A.-G. Kupfer- und Messingwerke Duisburg 1 500 000 M.

Hüttenwerke C. Wilp. Kayser & Co., A.-G., Berlin 1 000 000 M.

Lederfabrik Adler & Oppenheimer Straßburg 6 000 000 Mark.

Lederwerke J. Mayer & Söhne, Offenbach a. M. 1 500 000 M.

C. und G. Müller, Speisefettfabrik A.-G., Berlin, 500 000 M.

Norddeutsche Sprengstoffwerke A.-G., Hamburg 250 000 M.

Oberschles. Eisenindustrie A.-G. 1 000 000 M.

Platinschmelze Heraeus G. m. b. H. in Hanau 1 000 000 Mark.

Patzenhofer Brauerei in Berlin 1 000 000 M.

Pommersche Provinzial-Zuckersiederei, Stettin 3 000 000 Mark.

Quarzlampengesellschaft m. b. H., Hanau a. M. 100 000 Mark.

Rheinische Lederfabrik vorm. Hugo Heusch G. m. b. H., Eschweiler 300 000 M.

Rhein.-Westfälische Kalkwerke A.-G., Dornop 500 000 Mark.

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat 20 000 000 M.

Spirituszentrale G. m. b. H. 1 500 000 M.

Süddeutsche Lederwerke A.-G., St. Ingbert 120 000 M.

Stahlwerke Brüninghaus Werdohl 300 000 M.

Spirituszentrale G. m. b. H., Berlin 1 500 000 M.

Vereinigte Glanzstofffabriken Elberfeld 1 000 000 M.

R. Wedekind & Co., Uerdingen (Niederrhein) 350 000 M (vorher 150 000 M).